

Rundschreiben

laut Verteiler

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6359

Christa Meyer
Vorstand für Krankenpflege
und Patientenversorgung

E-Mail: Christa.Meyer@uksh.de
Internet: www.uksh.de

Campus Kiel
Arnold-Heller-Straße 3 · Haus 31 · 24105 Kiel
Tel.: 0431 597-7178, Fax: -4218

Campus Lübeck
Maria-Goeppert-Straße 7a · 23538 Lübeck
Tel.: 0451 500-5995, Fax: -3060

Datum: 19. Januar 2016

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) als einziger Maximalversorger des Landes begrüßt grundsätzlich die Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG). Durch unsere Tochtergesellschaft „UKSH Akademie“ mit rund 650 Ausbildungsplätzen, davon 450 in den Pflegeberufen, und 3.000 Fort- und Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern pro Jahr sind wir als größter medizinischer Bildungsdienstleister unmittelbar und als landesweit größtes Klinikum mit 5.200 Pflegekräften mittelbar von den Folgen der Novelle betroffen.

Für eine zukunftssichere Patientenversorgung und die positive wirtschaftliche Entwicklung des UKSH sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

1. Bedarf der Krankenhäuser

Die Krankenhäuser benötigen dringend spezialisierte Pflegekräfte zur Sicherstellung einer qualifizierten, professionellen Patientenversorgung. Dieses ist im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht ausreichend berücksichtigt, da hier die horizontale Erweiterung der Ausbildung eindeutig zu Lasten der bereits vorhandenen und zukünftig auch dringend benötigten Spezialisierung geht.

Eine Generalisierung des Berufsbildes in der Pflege muss daher einhergehen mit der gesetzlichen Absicherung der faktisch seit vielen Jahren gelebten Spezialisierung der Berufe im Gesundheitswesen. Diese sind zur Deckung des Fachkräftebedarfes dringend erforderlich. Insbesondere die Ausbildungen der Operationstechnischen Assistenten und Anästhesietechnischen Assistenten müssen durch eine entsprechende Bundesgesetzgebung schnellstens geregelt, anerkannt und finanziert werden. Nur so können wir dauerhaft den Ansprüchen des medizinischen Fortschrittes für eine zukunftssichere Krankenversorgung gerecht werden und den aufgrund der demographischen Entwicklung rückläufigen Bewerberzahlen entgegenwirken.

Die Generalisierung der Pflegeberufe darf ebenfalls keinesfalls zu Lasten der speziellen Anforderungen der Kinderkrankenpflege führen. Wir beziehen uns hier insbesondere auf die aktuelle GBA-Richtlinie zur Versorgung von Früh- und Neugeborenen (QFR-RL), aus der sich ein wesentlich erhöhter Personalbedarf in der Neonatologie ergibt. Der jetzige Entwurf zum Pflegeberufegesetz steht hierzu in einem eindeutigen Widerspruch, da die speziellen Anforderungen der Kinderkrankenpflege nicht ausreichend berücksichtigt sind. Wir bitten Sie daher eindringlich, bei der Ausgestaltung des Gesetzes zu berücksichtigen, dass auf eine gemeinsame Basisausbildung eine mindestens einjährige Spezialisierung in die drei Wahlbereiche Pädiatrie, Geriatrie und Allgemeine Krankenpflege erfolgt.

Eine Umsetzung des Gesetzes ohne Berücksichtigung der o.a. Änderungen hätte zur Folge, dass die notwendigen Spezialisierungen nach Beendigung der Ausbildung durch aufwändige Fachweiterbildungen nachgeholt werden müssten. Dies führt zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit mit einem erheblichen Kostenaufwand für die Krankenhäuser, da diese sowohl die Kosten der Weiterbildungen wie auch die dadurch entstehenden Ausfallzeiten kompensieren müssten. Das ist nicht akzeptabel und führt zu weiteren erheblichen personellen Engpässen.

2. Bewerbersituation

Die Intention des Gesetzes ist auch, die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen und damit dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Unsere Erfahrungen als größter Ausbilder in Schleswig-Holstein zeigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungen im Gesundheitswesen sich insbesondere für die spezialisierten Berufsbilder wie Operationstechnische Assistenz, Anästhesietechnische Assistenz und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege interessieren. Hier sind die Bewerberzahlen seit Jahren konstant bzw. steigend. Wir gehen daher davon aus, dass eine Generalisierung des Berufes ohne eindeutige und ausreichende Möglichkeiten der Spezialisierung innerhalb der Ausbildungszeit sich nachteilig auf die Bewerberlage auswirkt. Das Ziel der Erhöhung der Attraktivität wird damit keinesfalls erreicht.

Ergänzend zu unseren o.a. Ausführungen beziehen wir uns auf die Stellungnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zum Referentenentwurf vom 9. Dezember 2015, die wir als Anlage beifügen. Den Formulierungsvorschlägen insbesondere zu Artikel 1, § 7 Abs. 2, § 12 Abs. 1 und 2, § 27 Abs. 2 sowie §§ 37 - 39 PflBRefG schließen wir uns an.

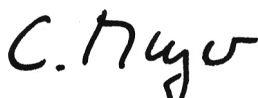
Damit das Instrument einer Generalisierung der Pflege für eine bessere Krankenversorgung taugt, bitten wir Sie, sich für unsere Empfehlung einer Überarbeitung des Gesetzesentwurfs einzusetzen. Wir würden uns im Sinne der Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein freuen, wenn unsere Vorschläge auf Ihr Interesse stoßen und stehen jederzeit gern für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jens Scholz

Vorstandsvorsitzender und
Vorstand für Krankenversorgung



Christa Meyer

Vorstand für Krankenpflege
und Patientenservice



Anja Vollack

Kaufmännische Geschäftsführerin der
UKSH Akademie